

Regelung für den Bereich Katharinenplatz beim Gießener Stadtfest

Das Gießener Stadtfest findet seit den 80er Jahren statt und wird seit 2008 durch die Gießen Marketing GmbH organisiert. Veränderten Konsumentenwünschen, aber auch höheren Sicherheitsansprüchen (Brandschutz, Hygiene etc.) sowie Anforderungen der besonderen örtlichen Gegebenheiten wird Rechnung getragen.

Die Gießen Marketing GmbH als Veranstalterin ist stets um eine qualitative Optimierung der Attraktivität dieser Veranstaltung als Erlebnis für die Besucher und als ertragreicher Markt für die Beschicker bemüht.

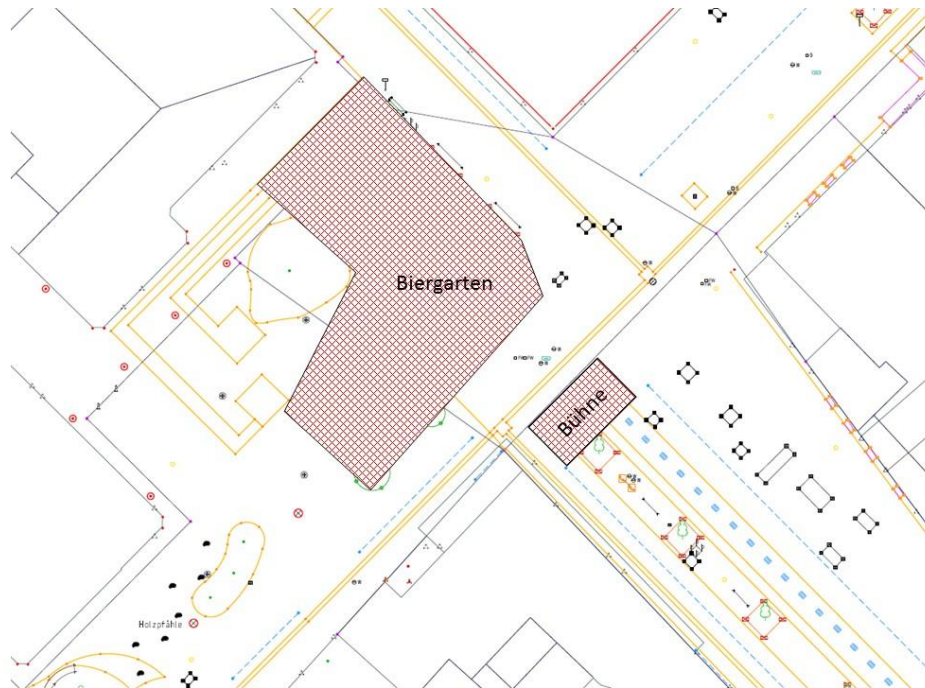
Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber orientiert sich am Veranstaltungszweck, dem Gestaltungswillen des Veranstalters und den ortsspezifischen Gegebenheiten.

1. Bühnenkonzeption und Fläche

Ein wichtiger Baustein im Programm des Stadtfestes ist die auf dem Katharinenplatz etablierte Bühne. Die thematische Ausrichtung dieser Bühne ist eine Kombination aus Geselligkeit im Biergarten und Partystimmung mit Musik aus dem Schlager- und Volksmusikbereich. Ein ansprechend gestalteter Biergarten spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die programmatische Ausgestaltung der Bühne.

Thema:

- Die Aufbauten im Bühnenbereich sollen im Biergartenflair gestaltet werden.
- Die programmatische Ausrichtung der Bühne soll ein Volksmusik- und schlageraffines Publikum ansprechen und zum Feiern und Mitsingen anregen.
- Die Gießen Marketing GmbH legt Wert auf ein kreatives und abwechslungsreiches, themenbezogenes Bühnenprogramm.
- Weitere Rahmenprogrammpunkte zum Thema sind wünschenswert.
- Der zur Verfügung gestellte Bereich befindet sich auf dem Katharinenplatz, sowie in der Löwengasse und der Katharinengasse (wie im nachstehenden Plan dargestellt). Dieser Bereich umfasst einen Biergarten inkl. zwei bis drei gastronomischen Verkaufsständen und eine Bühne in der Löwengasse.
- Die Bühne darf die Größe von 6 x 6 Metern nicht überschreiten.



2. Bewerbung

Die Bewerbung zur Umsetzung des Biergarten und des Bühnenprogramms auf dem Katharinenplatz muss schriftlich eingereicht werden.

Hierzu ist das entsprechende Online-Bewerbungsformular für die Bühnenausschreibung zu nutzen. Dieses ist unter www.giessen-entdecken/bewerbungen zu finden. Ferner sind aussagekräftige Informationen zu folgenden Aspekten anzugeben:

- Beschreibung zur Gestaltung des Biergartenbereichs inkl. Bebilderung oder Visualisierung
- Beschreibung der Ausschankwagen inkl. Bebilderung oder Visualisierung
- Genaue Angaben zu Standmaßen sowie Angaben zu Anschlüssen, Brennstellen, Mobiliar, Kühlung und Beheizung
- Detaillierte Beschreibung des Warenangebotes in den Ausschankwagen
- Beschreibung der Gestaltung der Bühne inkl. Bebilderung oder Visualisierung
- Beschreibung des Bühnenprogramms
- Sofern vorgesehen Beschreibung von weiteren Rahmenprogramm Punkten

Eine Antragstellerin/ ein Antragssteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die Antragsunterlagen vollständig und termingerecht bis zum **1. Februar des Veranstaltungsjahres** (es gilt der Post- oder Eingangsstempel) in der Gießen Marketing GmbH per E-Mail an marketing@giessen.de oder in Papierform DIN A 4 vorliegen. Fax-Zusendungen werden nicht akzeptiert.

3. Vergabeverfahren

3.1 Ausschlusskriterien:

3.1.1 Auszuschließen sind:

3.1.1.1 Im Sinne des Gewerberechtes unzuverlässige Bewerber.

3.1.1.2 Bewerber, die Zahlungsrückstände gegenüber der Gießen Marketing GmbH haben.

3.1.2 Des Weiteren können Bewerber unter folgenden Voraussetzungen ausgeschlossen werden:

3.1.2.1 Bewerber, die bei ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH entweder selbst oder durch ihr Personal grob gegen gesetzliche oder spezifische Vorschriften verstoßen haben.

3.1.2.2 Bewerber, die den Marktfrieden gestört oder mangelhaft mit der Gießen Marketing GmbH kooperiert haben. Hierzu zählt:

- Nichteinhaltung oder Verweigerung von Anweisungen durch Mitarbeiter der Gießen Marketing GmbH oder der Universitätsstadt Gießen
- Nichteinhaltung der Öffnungszeiten
- Zuwiderhandlung gegen Vertragsbestandteile
- Abbau von Teilen der Aufbauten vor Beginn der Abbauezeiten
- Nichteinhaltung von Auf- und Abbauezeiten
- Dem Image der Veranstaltung schädliches Verhalten auf der Veranstaltungsfläche

3.1.2.3 Bewerber mit Waren- bzw. Leistungsangeboten, die nicht dem Charakter des Stadtfestes entsprechen.

3.2 Punktekatalog

Für die Umsetzung des Bühnenbereiches wird ein Bewerber, nach Attraktivität des Konzeptes und Gestaltung des Programms ausgewählt.

Mögliche Gesamtpunktzahl: 100

3.2.1 Attraktivität der Aufbauten

3.2.1.1 Allgemeines Erscheinungsbild

max. 25 Punkte

Gestaltung	Max. 10 Punkte
Ausstattung	Max. 5 Punkte
Dekoration	Max. 10 Punkte

3.2.1.2 Beleuchtung und Präsentation

max. 10 Punkte

3.2.1.3 Konzeption und Kreativität

max. 15 Punkte

Gelungene Konzeption und Umsetzung	Max. 5 Punkte
Kreativität und Originalität	Max. 10 Punkte

3.2.2 Attraktivität des Programms

max. 50 Punkte

Programmauswahl	Max. 20 Punkte
Neuheiten	Max. 10 Punkte
Kreativität	Max. 10 Punkte
zusätzliches Rahmenprogramm	Max. 10 Punkte

3.3 Auswahlentscheidung

Sämtliche Bewerbungen, die am Auswahlverfahren teilnehmen, werden durch die Gießen Marketing GmbH bewertet. Die Gießen Marketing GmbH behält sich vor Dritte zur Beratung hinzuzuziehen.

Der zugelassene Anbieter erhält einen Zulassungsbescheid der Gießen Marketing GmbH. Besteht durch die genannten Auswahlkriterien Gleichheit wird zugunsten eines Altbewerbers entschieden. Besteht weiterhin Gleichheit entscheidet das Los.

Als Altbewerber gilt ein Betreiber, der in den letzten drei Jahren am Gießener Stadtfest teilgenommen hat.

Die Zulassung zum Gießener Stadtfest wird für ein Jahr ausgestellt. Bewerber, die wegen niedriger Punktzahl oder anderer in den Vergaberichtlinien der Gießen Marketing GmbH zugrunde liegender Gründe nicht zugelassen werden konnten, erhalten eine Mitteilung per E-Mail.

4. Pflichten Betreiber

Der Betreiber verpflichtet sich die genauen Standorte der Ausschankwagen mit der Gießen Marketing GmbH abzustimmen. Der Gießen Marketing GmbH obliegt dabei die finale Entscheidung zur Positionierung. Sind Änderungen des Standplatzes aufgrund von behördlichen Auflagen notwendig, sind diese bindend.

Weiterhin sind die Inhalte des Betreibervertrages der Gießen Marketing GmbH mit Anlagen in der jeweils gültigen Fassung in vollem Umfang bindend.

Der Betreiber ordert die zur Umsetzung notwendigen Stromanschlüsse eigenständig bei der von der Gießen Marketing GmbH für die Stromversorgung beauftragten Firma.

Mögliche Anforderungen an Wasseranschlüsse sind an die Gießen Marketing GmbH zu übermitteln.

Der Betreiber ist verpflichtet entsprechende bauliche Anzeigen selbständig auf eigene Kosten einzuholen. Ferner ist er verpflichtet ausreichend Sicherheitspersonal während der Veranstaltungszeiten und zur Nachtwache zu organisieren und zu finanzieren.

Die im Sicherheitskonzept enthaltenen Anweisungen und Bedingungen sind einzuhalten und umzusetzen.

5. Unterstützung Gießen Marketing GmbH

Der Betreiber erhält das Recht zur Refinanzierung der Bühne zwei bis drei gastronomische Verkaufsstände im Bereich des Biergartens zu stellen, um dort Speisen und Getränke zu verkaufen.

Dem Betreiber ist es möglich durch eigene Akquise Sponsorengelder zu generieren. Ein mögliches Namenssponsoring der Bühne wird in die Kommunikation (Druckmittel, Online-Kanäle) durch die Gießen Marketing GmbH aufgenommen.

Durch die Gießen Marketing GmbH werden ausreichend Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt und in der Nähe der Fläche platziert.

Die Gießen Marketing GmbH übernimmt die Kostendeckung der anfallenden GEMA-Gebühren.

6. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Zulassungsentscheidungen liegt bei der Auswahlkommission.

7. In-Kraft-Treten

Diese Bühnenregelung tritt am 29.05.2019 in Kraft.